

Bild: die WELT

verbraucherzentrale
Bundesverband

KOALITIONSVERTRAG IN PUNKTO ALTERSVORSORGE – EINE BEWERTUNG AUS VERBRAUCHERSICHT

Lars Gatschke, Team Finanzmarkt

REGELUNGEN IN DER ERSTEN SÄULE (1)

- Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern
- keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben
- Nachholfaktor in der Rentenberechnung ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinien wirken lassen

EINSCHÄTZUNG DES VZBV

- Die GRV ist die tragende Säule in der Alterssicherung.
- Die Extrarente soll die GRV nicht ersetzen, sondern nur ergänzen, wenn die Verbraucher:innen sparfähig sind.
- Verbraucher:innen, die nicht zusätzlich für die pAV sparen können, müssen in der GRV angemessen abgesichert werden.
- Die GRV muss zukunftsfest und leistungsstark sein.
- Neben einem Rentenniveau oberhalb von 50 Prozent müssen der soziale Ausgleich und die Absicherung gegen das Risiko einer Erwerbsminderung verbessert werden.

REGELUNGEN IN DER ERSTEN SÄULE (2)

- Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Der kapitalgedeckte Teil der gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein.

EINSCHÄTZUNG DES VZBV

- Noch mehr Kapitaldeckung über die GRV ist nicht erforderlich.
- Wenn die Kapitaldeckung gestärkt werden soll, dann bietet sich die zweite und dritte Säule an.
- Hier geht es um Effizienzherstellung.

REGELUNGEN IN DER ZWEITEN SÄULE

- Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen.
- Zusätzlich muss das mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

EINSCHÄTZUNG DES VZBV

- Eine grundlegende Reform der Entgeltumwandlung als gesetzlichem Standard für eine betriebliche Zusatzvorsorge ist erforderlich.
- In ihrer jetzigen Form bringt die Entgeltumwandlung für Verbraucher:innen eine Reihe von Probleme mit sich, die ihre Eignung als Zusatzvorsorge grundsätzlich in Frage stellen.
 - bei der Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung,
 - bei der eingeschränkten Portabilität und
 - beim Versicherungsmantel.

SOZIALABGABENFREIHEIT DER ENTGELTUMWANDLUNG

- Es fließt weniger Geld in die Sozialkassen.
- Bei den Leistungen der GRV, des Alterslosengeldes und des Krankengeldes gibt es deshalb Minderungen.
- In der Auszahlungsphase müssen der vollen Beitrag für die GKV und SPV gezahlt werden.
 - Der geringe Freibetrag für die GKV hilft wenig.
 - Die Freigrenze in der SPV wirkt nur partiell.
 - Der obligatorische Arbeitgeberzuschuss kompensiert die Verlusten nicht vollständig.

EINGESCHRÄNKTE PORTABILITÄT

- „Übertragung“ nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich
- Übertragen wird der Rückkaufswert auf Neuverträge mit neuen Rechnungsgrundlagen und eventueller Gesundheitsprüfung bei biometrischen Risiken
- Nutznießer sind der Finanzvertrieb, der nur durch Neuabschlüsse Provisionserträge generieren kann, und Arbeitgeber, die bAV-Verträge als Instrument der Mitarbeiterbindung nutzen.

VORSORGE IM VERSICHERUNGSMANTEL (1)

- ist unflexibel
 - Es gibt immer noch gezillmerte Tarife.
 - In Zeiten gebrochener Erwerbsbiographien ist dies ein Problem.
- suggeriert hohe Sicherheit
 - Arbeitnehmer:innen sparen kein eigenes Vermögen an, sondern erhalten lediglich Anspruch auf die spätere Leistung des Versicherers.
 - ❖ Versicherer versprechen eine garantierte Verzinsung und garantierte Umrechnungsfaktoren für lebenslange Rentenzahlungen.
 - Dieses Garantieversprechen sind nicht sicher.

VORSORGE IM VERSICHERUNGSMANTEL (2)

- ist renditeschwach

- Zur Absicherung insbesondere der garantierten Leistungen müssen Rückstellungen in den Bilanzen der Versicherer gebildet werden.

- Diesen Verpflichtungen steht die Kapitalanlage der Versicherer gegenüber.

- ❖ Unter Solvency II müssen risikoreiche Kapitalanlagen mit zusätzlichem Eigenkapital unterlegt werden.

- Im Ergebnis wird überwiegend in festverzinsliche Rentenpapiere investiert.

- Mit der Bildung der Zinszusatzreserve wurden hochverzinsten Altpapiere verkauft und die freiwerdenden Mittel zu deutlich schlechteren Konditionen reinvestiert. Damit sinken die bereits schwachen Kapitalerträge zusätzlich.

REGELUNGEN IN DER DRITTEN SÄULE

- Wir werden dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen.
- Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen.
- Eine Förderung soll Anreize für untere Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen.
- Es gilt ein Bestandschutz für laufende Riester-Verträge.

EINSCHÄTZUNG DES VZBV (1)

- Eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge ist wichtig und überfällig.
- Prüfaufträge sind dafür aber zu wenig.
- Verbraucher:innen bleiben im Unklaren, ob sie eine funktionierende private Altersvorsorge erwarten können.

EINSCHÄTZUNG DES VZBV (2)

- Ein Vorsorgefonds wäre auf allen Ebenen besser als die Riester-Rente.
- Wir werben eindringlich dafür, den Prüfauftrag nicht zu vergeuden und sich mit dem BMF auf die Prüfung eines Vorsorgefonds zu verständigen.
- Die Riester-Rente ist nicht zu retten.
- Statt der Riester-Förderung sollte es eine gezielte Unterstützung von Geringverdienern in der GRV geben.

IDEE DER RIESTER-RENTE

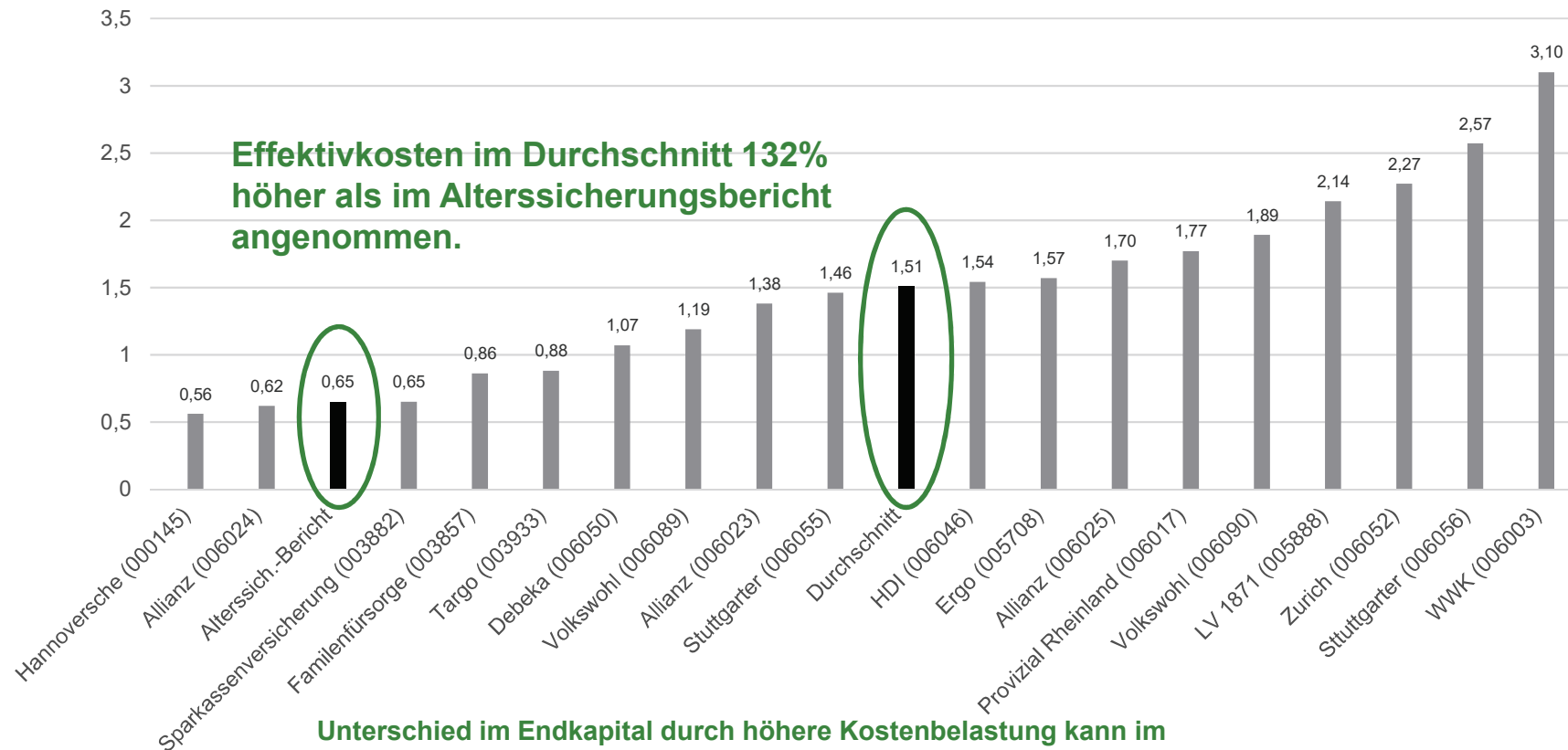
- Zusätzliche private Altersvorsorge als Ergänzung der gesetzlichen Rente
 - Annahme aus dem Alterssicherungsbericht: voller Eigenbeitrag, 4 % Bruttorendite, 10 % Kosten auf den eingezahlten Beitrag
- Freiwilliges System mit Anreizsteuerung über Zulagen
 - Familienförderung über Kinderzulagen
- Kein Monopol der Versicherungswirtschaft, sondern Zertifizierung verschiedener Sparprodukte – aber Restverrentung
 - Zertifizierung als Prüfung formaler Kriterien

KRITIK AM STATUS QUO

- „Riester“ funktioniert nicht wie geplant.
 - geringe Verbreitung
 - zu komplex
 - hohe Produktkosten und geringe Rendite
- Versicherungsjournal: „Riester-Vorsorge geht immer weiter die Luft aus“
 - Bestand schrumpft kontinuierlich (2021: - 158.000)
 - „gut einem Fünftel bis knapp ein Viertel“ ruhend gestellt
 - Anbieter ziehen sich zurück (unter 10 Versicherer)
- Komplexität
 - Förderberechtigung, Eigenbeitrag, Verfügbarkeit

HOHE PRODUKTKOSTEN (1)

Effektivkosten von Riester-Rentenversicherungen
(Laufzeit 30 Jahre)



Effektivkosten im Durchschnitt 132% höher als im Alterssicherungsbericht angenommen.

Unterschied im Endkapital durch höhere Kostenbelastung kann im Durchschnitt über 10.000 Euro betragen.

- 1500 Euro Einzahlung pro Jahr über 30 Jahre.
- Jährliche Verzinsung mit 3,35% und 2,49% (jeweils 4% -0,65% bzw. -1,51%).
- Endkapital: 78.081 Euro bzw. 67.386 Euro.

Berechnungen des vzbv.

HOHE PRODUKTKOSTEN (2)

Effektivkosten von Produkten mit monatlicher Beitragszahlung

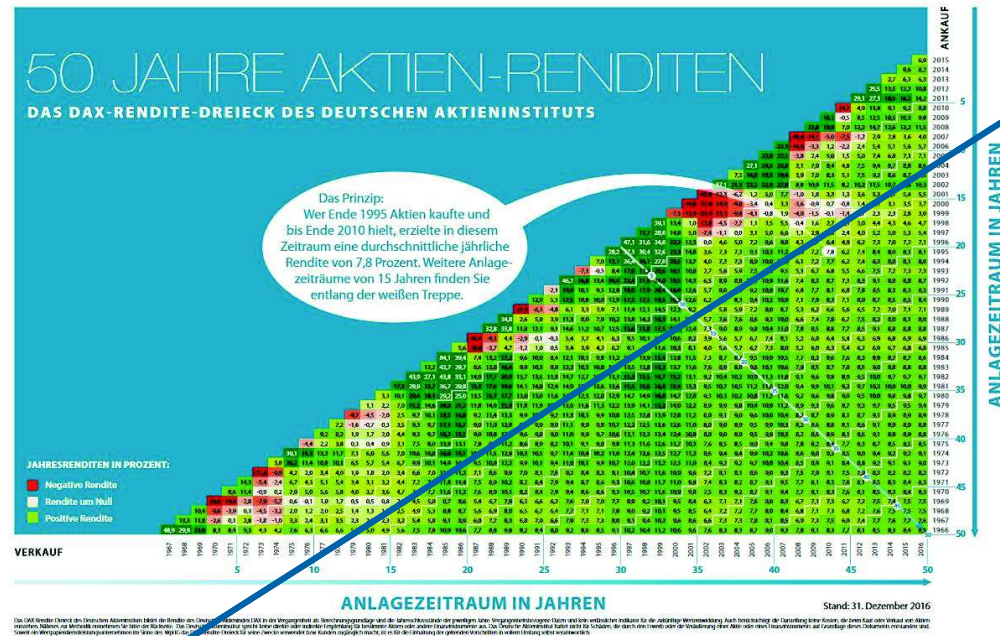
	Fondsgebundene Lebensversicherung				Klassische Lebensversicherung			
	55 (12)	47 (20)	37 (30)	27 (40)	55 (12)	47 (20)	37 (30)	27 (40)
Eintrittsalter (Vertragslaufzeit)*	55 (12)	47 (20)	37 (30)	27 (40)	55 (12)	47 (20)	37 (30)	27 (40)
25-%-Quantil	2,03%	1,54%	1,30%	1,13%	1,42%	1,23%	1,00%	0,83%
50-%-Quantil	2,62%	2,00%	1,64%	1,53%	1,91%	1,48%	1,16%	0,98%
75-%-Quantil	3,29%	2,65%	2,35%	2,21%	2,32%	1,73%	1,43%	1,22%
Gewichtetes Mittel	2,66%	2,17%	1,90%	1,75%	1,89%	1,52%	1,28%	1,12%

* Monatsbeitrag von 100 Euro

Quelle: BaFin

GARANTIE UNNÖTIG UND TEUER

- Garantien sind immer nominal. Die Kaufkraft nimmt trotzdem ab.
- Garantien bei langfristigen Anlagen unnötig.
- Garantien teuer. Verzicht auf Aktienanlage heißt Verzicht auf Beteiligung am Wachstum.



Durchschnittliche Jahresrenditen im DAX waren in der Vergangenheit ab 12 Jahre Anlagedauer immer positiv.

HILFT EIN RIESTER-REFÖRMCHEN

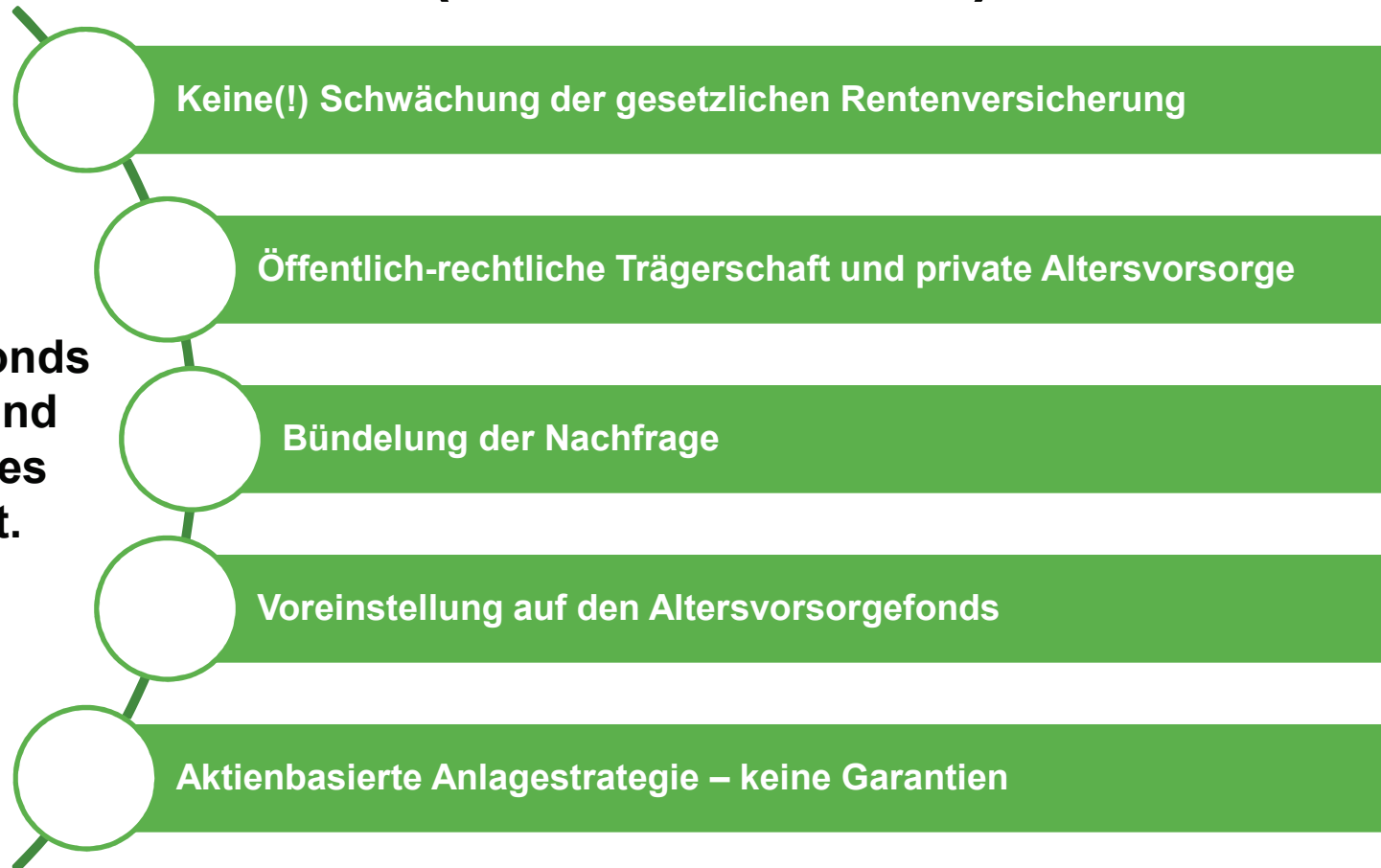
- Absenkung der bisher geltenden Beitragserhaltungszusagen (Garantien) auf 70 bis 80 Prozent
 - keine höhere Renten für Verbraucher, sondern höhere Produktkosten
- Erhöhung der Zulagenförderung auf 40 Prozent, eine einheitliche Kinderzulage von 300 Euro und Öffnung des Kreises der Förderberechtigten
 - kommt nur beim Anbieter und dessen Vertrieb an
- Kostendeckel wirkt unter Umständen kontraproduktiv
 - PEPP-Kostendeckel
 - O-Ton Anbieter: „Für diese geringen Kosten wird keiner ein Standardprodukt anbieten!“

KOSTENDECKEL ALS LÖSUNG?

Kosten auf Beitrag	Effektivkosten bei Bruttorendite		
	4%	3%	2%
10%	0,65%	0,54%	0,46%
11%	0,71%	0,60%	0,51%
12%	0,78%	0,65%	0,55%
13%	0,84%	0,71%	0,60%
14%	0,91%	0,76%	0,64%
15%	0,97%	0,82%	0,69%
16%	1,04%	0,87%	0,74%
17%		0,93%	0,78%
18%		0,98%	0,83%
19%		1,03%	0,87%
20%			0,92%
21%			0,97%
22%			1,01%

ANFORDERUNGEN AN EINE VERBRAUCHERORIENTIERTE PRIVATE ALTERSVORSORGE (EXTRARENTE)

**Altersvorsorgefonds
als einfaches und
kostengünstiges
Basisangebot.**



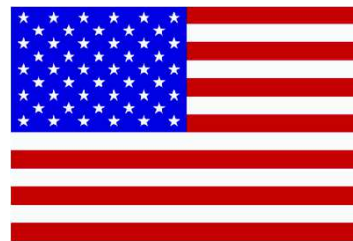
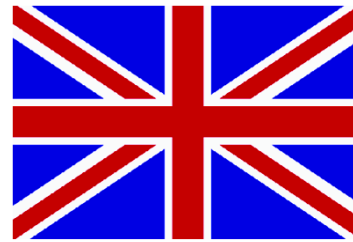
ANDERE MODELLE UND VORBILDER AUS DEM AUSLAND

ANDERE MODELLE

- Deutschland Rente
- Vorsorgekonto
- Bürgerfonds

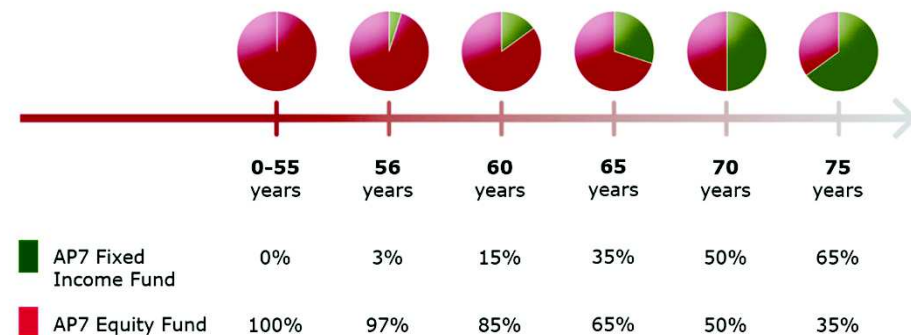
AUSLANDSBEISPIELE

- Schweden
- Großbritannien
- USA

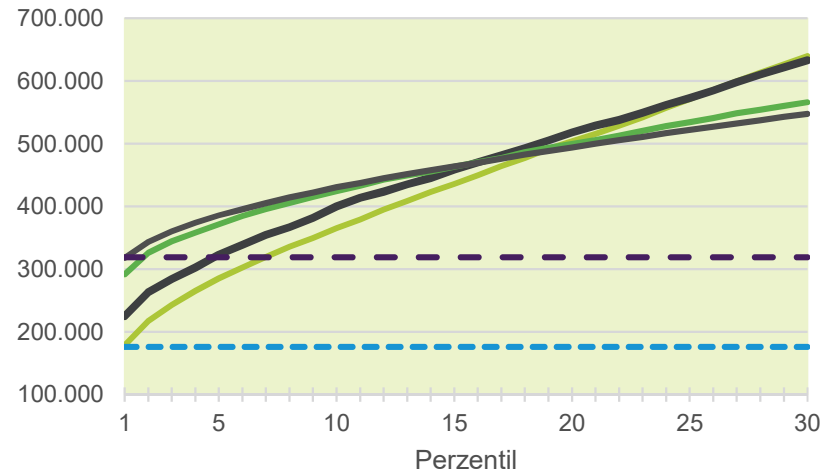
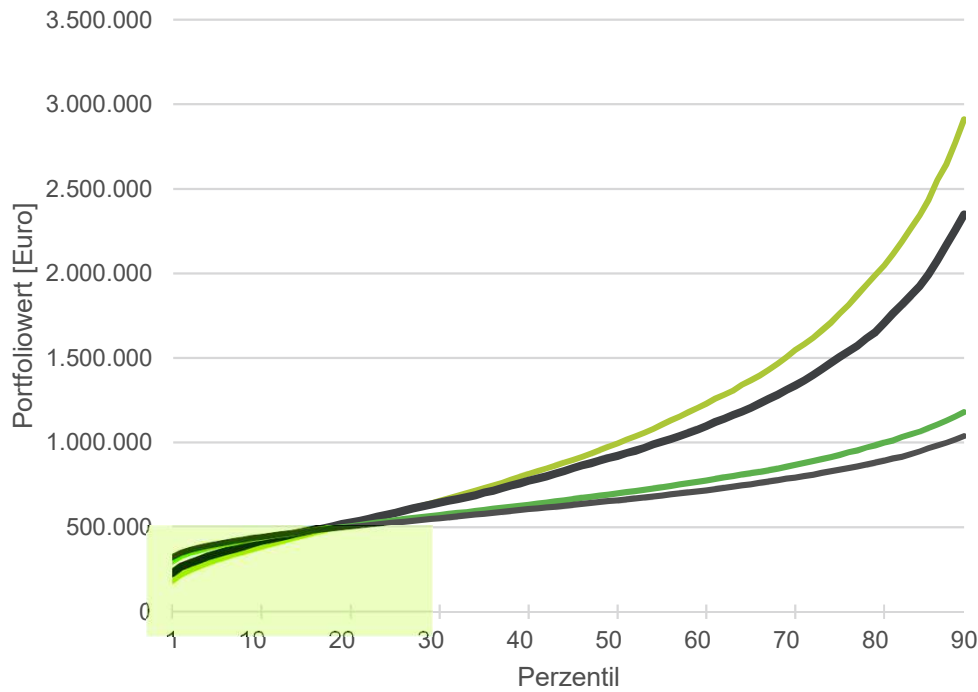


ERFOLGSFAKTOREN DES AP7

- Verwaltung durch staatliche KVG. Ausschreibung der internationalen Kapitalanlage an private Anbieter.
- Aktienbasiert und global diversifiziert. Mischung aus Aktien- und Rentenfonds wählbar (Safa).
- Geringe Kostenbelastung:
 - ❖ ca. 0,11% p.a. Kostenquote im Aktienfonds.
 - ❖ ca. 0,04% p.a. im Rentenfonds.
 - ❖ Kostenbeitrag von ca. 0,1% p.a. an die Rentenbehörde.
- Bessere Rendite als private Fonds. +93% gegenüber privaten Fonds seit Auflage.



ERWARTETE ABLAUFLEISTUNG NACH 45 JAHREN

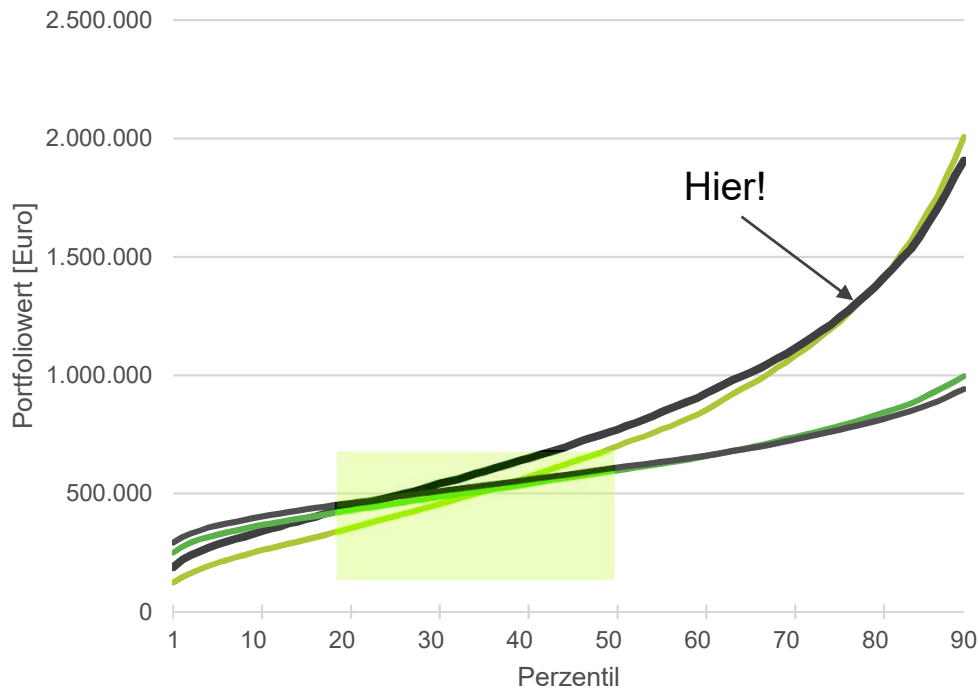


— Aktienportfolio

— Aktienportfolio mit LZ

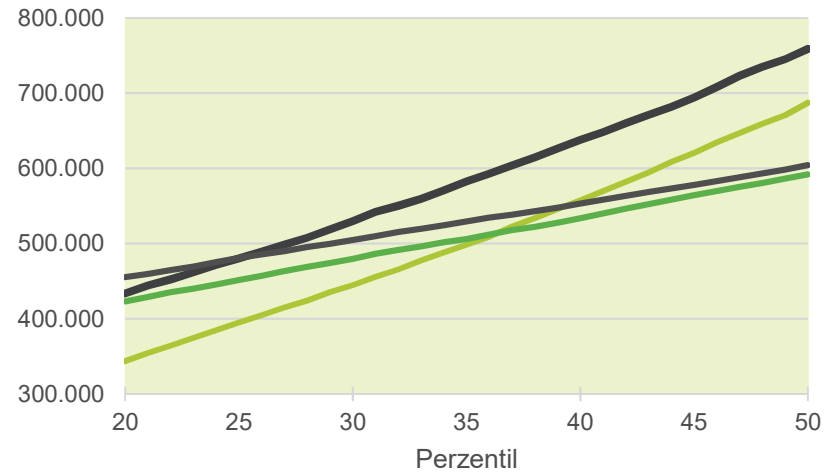
— Risikofreie Anlage

FINANZKRISE IM LETZTEN ANLAGEJAHR



— Aktienportfolio

— Aktienportfolio mit LZ



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

verbraucherzentrale
Bundesverband

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

info@vzbv.de
www.vzbv.de